This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

U
550
A91

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Pe70(1)

STANFORD L
STANFORD UNIVERSI
DEC 1971
STACKS
LIBRA

Austro-Hungarian Monarchy.

STUDIEN-PLAN

FÜR DIE

K. K. KRIEGSSCHULE.

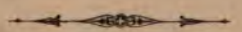

WIEN 1873.

DRUCK UND VERLAG VON L. W. SEIDEL & SOHN.

WEW

2748

U550
A91

Studien-Plan

für die

k. k. Kriegsschule.

I. Heerwesen.

Der Unterricht bezweckt, die Frequentanten vollends mit der Organisation des österreichisch-ungarischen Heeres, sowie mit dessen Verwaltung bekannt zu machen und daran vergleichende Betrachtungen über die einschlägigen Organisationen der grösseren europäischen Heere zu knüpfen; endlich durch historische Rückblicke auf die Heeres-Einrichtungen und das Heerwesen früherer Epochen überhaupt, jene Lehren abzuleiten, welche die Gründlichkeit organisatorischer Studien zu fördern vermögen.

Da die Frequentanten schon bei der Aufnahms-Prüfung genaue Kenntniss des Heerwesens der österreichisch-ungarischen Monarchie nachweisen müssen, so kann der Unterricht in der k. k Kriegsschule über Organisation selbst, nur mittlerweile erfolgte Nachtrags-Bestimmungen, bezüglich Neu-Organisationen in's Auge fassen.

Der Unterricht über die Verwaltung des Heeres (administrativer Generalstabs- oder Adjutanten-Dienst) hat die Aufbringung, Ergänzung, Evidenthaltung und Bewegung des Gesammtstandes an Mann und Pferd, das Militär-Bildungswesen, die Vorschriften über Beförderung, über Belohnungen und Strafen, endlich einen kurzen Abriss über Beschaffung und Verwaltung der materiellen Bedürfnisse des Heeres zu behandeln.

Parallel mit diesem theoretischen Unterrichte werden den Frequentanten schriftliche Ausarbeitungen aufgetragen, mittelst welcher sie auch in die Geschäfts-Behandlung bei den Militär-Territorial Behörden eingeführt werden sollen.

Die vergleichenden Betrachtungen über Organisation fremder Heere werden die Aufbringung des Standes, die Gliederung, Ausrüstung, Aus-

bildung, Disciplinirung und materielle Verwaltung in der dem Bedürfnisse entsprechenden Ausdehnung zur Darstellung bringen.

Für das Jahr 1872—73 wird, im Anschlusse an das für die diesjährige Aufnahms-Prüfung im Normal-Verordnungs-Blatte, Stück 20, verlautbarte Programm, der Lehrstoff, übergangsweise, folgendermaassen gegliedert sein:

A. Ergänzungen zur Organisation der österreichischen Wehrkraft.

1. Nachträge betreffend das gemeinsame Heer.
   a. Die Grenz-Infanterie.
   b. Das Militär-Justizwesen,
   c. Die Ergänzungs-Bezirks-Commanden,

   } sobald die neuen organischen Bestimmungen darüber erflossen sein werden.

2. Die Landwehren.
   a. Die Honveds und der Landsturm in Ungarn.
   b. Die Landwehr in der diesseitigen Reichshälfte.
   c. Die Landesschützen und der Landsturm in Tirol.

   } Allgemeine Bestimmungen. Truppen, Verwaltungs-Zweige. — Höhere Commanden und Behörden.

   d. Die bisher bestehenden Bestimmungen über die Landwehr und den Landsturm in der Militär-Grenze.

3. Zusammenstellung der mobilen Armee-Corps und Armeen aus den Bestandtheilen des gemeinsamen Heeres und der Landwehren.

4. Bewaffnete Körper, welche nicht unmittelbar dem Kriegszwecke gewidmet sind.
   a. Die k. und k. Garden. Arcieren-Leibgarde. Ungarische Leibgarde.
      Trabanten-Leibgarde.
      Leibgarde-Reiter-Escadron.
      Hofburgwache.
   b. Die ungarische Kronwache.
   c. Die Militär-Abtheilungen der k. k. und der königl. ungarischen Staats-Gestüte.
   d. Bewaffnete Sicherheitskörper.

5. Uebersicht über die Kriegsmarine.

B. Bezüglich der Verwaltung der österreichischen Wehrmacht.

1. Die formelle Militär-Geschäfts-Behandlung, verbunden mit schriftlichen Uebungen in derselben.

2. Die Standes-Verwaltung (Aufbringung und Ergänzung). Gesetzliche Bestimmungen über die Höhe des Bestandes im Kriege und im Frieden, und über die Art der Erhaltung dieses Bestandes.

a. Mannschafts-Stand: Zuwachs-Arten, Standes-Bewegung innerhalb des Heeres, Abgang, Ersatz, Reserve und deren Verhältnisse.

b. Officiers-Standes-Behandlung, in analoger Weise.

c. Evidenthaltung des Personal-Standes.

d. Pferde-Standes-Verwaltung, Zuwachs, Veränderungen, Abgang, Evidenz.

C. Vergleichende Betrachtungen über Gegenstände des Heerwesens.

Sobald künftighin weitere Theile der Organisation in das Programm der Aufnahms-Prüfung einbezogen werden, wird der Studien-Plan des darauf folgenden Jahres entsprechend erweitert.

II. Taktik.

Das von den Frequentanten bei der Aufnahms-Prüfung nachzuweisende Wissen aus der Elementar-Taktik bildet den Ausgangspunkt zur Erweiterung dieses Unterrichtes und zu dessen wissenschaftlicher Begründung aus den Lehren der modernen Kriegsgeschichte.

Der Unterricht verliert somit den elementaren Charakter, indem er anschliessend an bereits vorhandene Kenntnisse, besonders die taktische Verwendung grösserer Heereskörper in's Auge fasst und durch Eröffnung eines umfassenden Gesichtskreises einen höheren Standpunkt einnimmt.

Die Vorträge über Taktik werden daher sowohl die aus der Erfahrung geschöpften theoretischen Lehren, als auch die eingehende kritische Betrachtung einschlägiger, kriegsgeschichtlicher Acte zum Gegenstande haben. Die Theorie der Taktik, erläutert durch historische Beispiele und mit der einschlägigen Literatur in engste Verbindung gebracht, wird Märsche und Gefechte grösserer Heereskörper in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen und durch Beleuchtung der verschieden-

artigsten Fälle eine, vom praktischen Verständnisse durchdrungene Anschauung hervorzurufen bestrebt sein. Der Unterricht wird in genetischer Reihenfolge, nach einer einleitenden Erörterung über die Gefechts-Verhältnisse im Allgemeinen und jene der einzelnen und verbundenen Waffen insbesondere, behandeln: Märsche, Gefechte, Cantonnirungen, Lager, Nachrichten- und Sicherheits-Dienst.

Sind es die kriegerischen Erfahrungen der Vergangenheit überhaupt, welche der Theorie als solcher, und den von ihr aufgestellten Lehren das richtige Relief geben, so muss in ihr der modificirenden Gewalt der Verhältnisse und insbesondere dem durch Vervollkommnung der Feuerwaffen geübten mächtigen Einflusse eine besondere Rücksicht zugewendet werden. In dieser Beziehung wird ein eingehendes, durch sorgfältig erwogene Urtheile geleitetes Studium der Gefechte und Schlachten des letzten Krieges wesentlich zum Verständnisse der theoretischen Lehren beitragen und die durch den Unterricht in Aussicht genommenen Ziele insoferne erheblich fördern, als dem Frequentanten Gelegenheit geboten wird, sein eigenes Urtheil zu klären und den praktischen Bedürfnissen anzupassen.

Die kritische Betrachtung taktischer Handlungen, als welche das Studium der Kriegs-Geschichte aufzufassen ist, insoferne sie das Gebiet der Taktik berührt, erfolgt in analoger Weise, wie die kritische Beleuchtung von Feldzügen oder Feldzugs-Episoden im Vortrage über Strategie *).

Nicht die grosse Zahl von Beispielen, sondern deren eingehende, gründliche, zweckmässige Erörterung wird zum gewünschten Ziele führen.

Eine wesentliche Ergänzung zu den theoretischen Vorträgen über Taktik bilden die für den 2. Jahrgang anberaumten, nach dem feldmässigen Bedürfnisse gewählten, auf dem Terrain an Ort und Stelle, auszuarbeitenden taktischen Aufgaben. Diese bezwecken die Anwendung der erworbenen theoretischen Kenntnisse auf concrete Fälle und sollen mit Rücksicht auf Zeit, Raum, Terrain, dann auf eigene und feindliche Verhältnisse, Uebungen in Bezug auf die Thätigkeit der Führer und der Truppen zu fördern geeignet sein.

Durch die Ausarbeitung solcher Aufgaben können die Frequentanten allmählig die Fähigkeit gewinnen, sich in gegebene Verhältnisse schnell hineinzufinden, Entschlüsse rasch zu

*) Siehe III., Strategie.

fassen, diese Anderen klar mitzutheilen, mündlich und schriftlich zu disponiren.

Diese Aufgaben sollen einem möglichen Kriegsfalle entnommen werden, sich aus einem solchen entwickeln, strategisch und taktisch richtiggestellt sein. Alle auf die Lösung derselben bezüglichen Verhältnisse sind genau festzustellen, um dem Ausarbeitenden jede Möglichkeit zu willkürlichen Annahmen und Auslegungen zu benehmen.

Liegt die Ertheilung von Dispositionen in den Bedingungen der Aufgabe, so sind jene immer in Befehls-Form mit Angabe der Befehls-Art zu geben.

Die Aufgaben sind immer auf dem Terrain zu stellen und zu lösen.

Dieses ist in der nächsten Umgebung von Wien derart zu wählen, dass der Ausgangs-Punkt der Arbeit ohne bedeutenden Aufwand an Zeit und Mittel erreicht werden kann.

Auch darauf ist Rücksicht zu nehmen, dass die Truppen-Führung und Verwendung auf verschiedenem Terrain gezeigt und gelehrt werde, gleichviel ob der vorhandene Raum sich mit den supponirten Kräften im regelrechten (d. i. in dem durch die Theorie als richtig erkannten) Verhältnisse befindet oder nicht. Das Terrain ist stets so, wie es ist, anzunehmen.

Ist die Lösung der Aufgabe vorzugsweise von der richtigen Ausnützung des Terrains abhängig, so muss derselben immer eine kurze, charakteristische, die Ursache der Handlungen, — insoweit sie durch das topographische Element bedingt werden, — motivirende Schilderung des Terrain-Abschnittes vorangehen.

Die Stärke der supponirten Truppe soll ein Armee-Corps nicht übersteigen, in der Mehrheit der Fälle ist sich aber auf eine Truppen-Division oder auf kleinere aus allen Waffen zusammengesetzte Abtheilungen zu beschränken, damit die Frequentanten vorerst mit der Handhabung solcher, leichter zu übersehender Heereskörper vertraut werden.

Die völlige Selbstständigkeit der supponirten Truppe mag nur als Ausnahme gelten; in der Regel ist der Zusammenhang derselben mit anderen Truppen anzunehmen.

Die Truppen sind immer auf Kriegs-Stärke und mit dem organisationsgemässen Train anzunehmen.

Als Hilfsmittel zur Orientirung im Terrain und zur Würdigung desselben sind die Pläne der Umgebung von Wien, gegen Schluss des Curses aber bloss Specialkarten zu benützen.

Jede Aufgabe soll folgende Uebungen bezwecken:

Die Würdigung des Terrains für den gegebenen Fall, die schriftliche Lösung der Aufgabe und die Ergänzung oder Erläuterung dieser Arbeiten mittelst Croquis, Skizze oder Oleate. Handelt es sich bei der Recognoscirung um die Lösung rein taktischer Fälle, so darf die räumliche Besichtigung des Schauplatzes nur in demjenigen Maasse gestattet werden, als in einem ähnlichen Falle in der Wirklichkeit noch zulässig wäre. Die Zeit zur Recognoscirung hingegen ist im Anfange reichlicher zu bemessen und dann allmählig auf das im Ernstfalle noch wahrscheinliche Minimum herabzusetzen. Nach gelöster Aufgabe — sei es unmittelbar danach oder gelegenheitlich der Besprechung der Ausarbeitungen — soll aber auch, gleichsam als Gegenprobe, die Begehung der übrigen mit in den Calcul gezogenen Terrain-Theile stattfinden, um irrige Voraussetzungen und Annahmen durch den Augenschein auf das richtige Maass zurückzuführen.

Der Uebungsleiter wird bei Recognoscirungen den Vorgang, mittelst welchem die Aufgabe am zweckmässigsten zu lösen wäre, angeben, er wird die Gegenstände, auf welche es hiebei hauptsächlich ankommt, andeuten, und während der Begehung belehrend und leitend wirken, ohne jedoch dem Recognoscenten die Arbeit zu ersparen oder dessen Selbstständigkeit in der Ausführung zu beeinflussen.

Die schriftliche Bearbeitung muss der Forderung der Aufgabe strenge entsprechen. Berichte, Befehle, Dispositionen, ob mündlich oder schriftlich zum Ausdrucke gebracht, dürfen dem Inhalte und der Form nach von dem Bedürfnisse für den Ernstfall nicht abweichen, müssen bestimmt, bündig und deutlich sein.

In der richtigen Auffassung der Aufgabe liegt das Hauptmoment für die Beurtheilung.

Uncorrectheiten in der Durchführung sind unter eingehender Motivirung zu berichtigen. Es ist unausgesetzt darauf zu halten, dass stets klar, bestimmt und ohne Zulassung irgend eines Zweifels oder einer anderen Auslegung befohlen oder geschrieben werde. Unter Umständen wird das gegenseitige Recensiren der Ausarbeitungen durch die Frequentanten selbst von Nutzen sein. Die Kritik hat sich nicht bloss auf die Verstösse gegen die wissenschaftlichen Lehren der Taktik zu beschränken, sondern auch auf das Gebiet der Hilfs-Disciplinen (namentlich Genie-

und Pionnier-Wesen) zu greifen, soferne die begangenen Fehler auf unrichtige Anwendung oder auf Unkenntniss in denselben schliessen lassen. In principiellen Fragen, in welchen ein apodiktischer Urtheilsspruch unzulässig ist, wird eine freie, durch den Uebungsleiter anzuregende Discussion zur Klärung der Ansichten viel beitragen.

III. Strategie.

Dieser Unterricht bezweckt, die Frequentanten mit den Lehren, welche aus den Aufzeichnungen der Kriegsgeschichte über die Anlage und Durchführung strategischer Operationen gewonnen werden und mit der weiteren Verwerthung dieser Lehren für die Reichsbefestigung, beziehungsweise für die fortificatorische Sicherung ganzer Terrain-Abschnitte bekannt zu machen.

Da die Theorie in ihrer reinen Abstraction von nur untergeordnetem Werthe sein kann, ist es unerlässlich, selbe beim Unterrichte immer wieder auf ihren Ursprung, auf die Erfahrung aus der Kriegsgeschichte, zurückzuführen. Es werden daher nicht nur die Hauptgrundsätze über die Verwendung der Streitkräfte im Raume und in der Zeit, sondern auch die einzelnen, durch die Theorie aufgestellten Lehren über Angriff und Vertheidigung, Verfolgung und Rückzug etc., durch prägnante und detaillirt erörterte Beispiele aus der Kriegsgeschichte beleuchtet werden, um klare Vorstellungen mit Sicherheit hervorzurufen und einer unfruchtbaren, einseitig theoretischen Bildung zu begegnen.

Unmittelbar anschliessend an die hiedurch gewonnene Basis für das richtige Verständniss der im strategischen Calcul sich geltend machenden Factoren soll zum mindesten die Geschichte Eines grösseren Feldzuges in kritischer Beleuchtung vorgetragen und hieran die Besprechung eines Gebirgskrieges, oder doch einer in sich abgeschlossenen Episode aus einem solchen, gereiht werden.

Bezüglich des rein historischen Theiles werden den Frequentanten die einschlägigen Quellen zur Verfügung gestellt; die übersichtliche graphische Darstellung der Ereignisse mittelst Oleaten und Karten soll dem Gedächtnisse fördernd zu Hilfe sein.

Die kritische Besprechung, von der allgemeinen politischen Lage Ausgang nehmend, wird vor Allem die kurze Beschreibung des Kriegsschauplatzes und seiner Hilfsquellen, die Feststellung des beiderseitigen Kräfte-Verhältnisses und der hierauf, sowie auf das geographische Element basirten Operations-Pläne in's Auge fassen und sodann auf die Opera-

tionen selbst übergehend, den Zusammenhang von Plan und Ausführung, von Ursache und Wirkung, die Einfügung der Einzel-Operationen in den Gesammt-Rahmen u. s. w. zur Anschauung bringen, und schliesslich die Verhältnisse, welche hier den Sieg, dort die Niederlage herbeiführten, mit objectivem Urtheile wissenschaftlich prüfen.

Durch eine solche Vortrags-Methode und die damit eng verknüpfte Möglichkeit, die geistige Thätigkeit der Frequentanten für diese ganz specielle Richtung zu wecken und zu erwärmen, deren Urtheilskraft zu schärfen, ihr Combinations-Talent zu entwickeln, wird es gelingen, dieselben zu fruchtbringender Verwerthung der Wissenschaft vom Kriege vorzubereiten.

IV. Militär-Geographie.

Zweck des Unterrichtes in der Militär-Geographie ist, die Frequentanten mit der vom militärischen Standpunkte aus in Betracht kommenden oro- und hydrographischen Beschaffenheit, mit der natürlichen oder künstlichen Bedeckung und Durchschnittenheit des Terrains, mit dessen Gangbarkeit, und Leistungsfähigkeit für die Subsistenz und für die sonstigen Bedürfnisse einer Armee in eingehender Weise bekannt zu machen, sowie hieraus die Bedeutung des geographischen Elementes für den grossen Krieg nicht nur im Allgemeinen abzuleiten, sondern auch speciell bezüglich der einzelnen Reiche und Kriegsschauplätze die für Angriff und Vertheidigung resultirenden Betrachtungen daran zu knüpfen.

Die dem Unterrichte zu gebende Ausdehnung steht mit der Nothwendigkeit im Zusammenhange, die Frequentanten hauptsächlich mit jenen Kriegsschauplätzen vertraut zu machen, auf welchen die österreichische Armee oder Theile derselben zu kämpfen berufen sein könnten.

Der nach der centralen Lage Oesterreich's hiebei in Betracht kommende Raum wird annähernd durch die Meridiane von Paris und von Kiew, durch die Parallelkreise von Rom und von Kopenhagen abgegrenzt (Mittel-Europa). Auf den ersten Blick scheint diese nördliche Grenzlinie bezüglich der gerade vorher bezeichneten Nothwendigkeit zu hoch gegriffen. Es ist jedoch das für jeden Generalstabs-Officier bestehende Bedürfniss nicht zu verkennen, sich auch über jene Länder zu orientiren, wo in politischer und militärischer Beziehung das Studium der Kriegsgeschichte ein so lehrreiches Feld bietet.

Der Unterricht gliedert sich nach zwei Hauptabschnitten:

1. Die topographisch-statistische Beschreibung der Kriegsschauplätze;

2. deren militärische Würdigung.

ad. 1. Die Frequentanten erhalten auszugsweise Mittheilungen aus den militärischen Beschreibungen der Kriegsschauplätze in einer dem Zwecke des Unterrichtes angemessenen Form und Ausdehnung und sind gehalten, hienach und mit Zuhilfenahme von Karten auf Basis der vom Professor ertheilten Instruction eine strategische Uebersichts-Karte anzufertigen; die Unterlage hiefür bildet die Scheda'sche Gerippkarte von Mittel-Europa (ohne Terrain).

ad 2. Die einschlägigen Erörterungen werden sich principiell von der Ventilirung concreter Operationsfälle ferne halten und nur den Einfluss zur Anschauung bringen, welchen das geographische Element auf Entwurf und Durchführung von Operationen unbedingt nehmen muss.

Durch schriftliche Ausarbeitungen werden die Frequentanten zu selbsthätigem Denken angeregt, um auch in dieser Richtung ein correctes, unabhängiges Urtheil zu gewinnen.

V. Terrainlehre, Situationszeichnen und militärische Aufnahme

(beziehungsweise der Vorgang beim Zeichen-Unterrichte und bei der Uebungs-Aufnahme).

A. Terrainlehre.

Erster und Hauptzweck dieser Vorträge ist die auf wissenschaftliche Grundlage gestellte Unterweisung der Frequentanten in der Theorie der Terrain-Darstellung und in allen auf die militärische Aufnahme Bezug nehmenden Operationen, sowie anderseits eine gründliche Anleitung zur militärischen Würdigung des Terrain's nach Lage, Configuration, Bedeckung und Durchschnittenheit.

Da die Frequentanten auch bezüglich der Terrainlehre ein durch die Forderung bei der Aufnahms-Prüfung bestimmtes Maass von Vorkenntnissen mitbringen, so wird es sich in der Kriegsschule hauptsächlich darum handeln, diese Kenntnisse auf rein wissenschaftliche Begründung zurückzuführen und in einem solchen Grade zu erweitern, dass einerseits dem Studium der Taktik eine sichere Grundlage gegeben, andererseits bei den Frequentanten die Befähigung hervorgerufen werde, für

die Landes-Vermessung und militärische Aufnahme vollkommen verwendbar zu sein.

Der Unterricht zerfällt sonach in vier Haupt-Theile:

1. Die reine Theorie der Terrain-Darstellung;
2. Geologie und Geognosie;
3. Militär-Topographie;
4. Kartographie.

1. Reine Theorie der Terrain-Darstellung.

Da die Uebungen in der Terrain-Darstellung (Situations-Zeichnen) organisationsgemäss mit den Vorträgen über Terrainlehre parallel laufen, so ist es nothwendig, die Theorie der Terrain-Darstellung an die Spitze des Unterrichtes zu stellen.

Dieser Unterricht bezweckt, den erfahrungsmässig stets verschiedenen Grad von Vorbildung der einzelnen Frequentanten auf ein gleiches, einheitliches Maass zu bringen, das allenfalls Fehlende zu ergänzen und durchaus Gleichartigkeit in Auffassung und Beurtheilung der verschiedenen Terrain-Formen zu erzielen, die im k. k. österreichischen Generalstabe gebräuchliche Darstellungsweise eingehend zu beleuchten, endlich Vergleiche derselben mit jener anderer Mächte, sowie mit den verschiedenen, eventuell neu auftauchenden Projecten anzustellen.

2. Geologie und Geognosie.

Um den Unterricht in der Terrainlehre auf wissenschaftliche Grundlage zu stellen, ist es nothwendig, den Frequentanten eine nach diesem Bedarfe abgegrenzte Darstellung des Entstehens und des Wesens der vorkommenden Terrain-Formationen und Terrain-Arten zu bieten.

3. Militär-Topographie.

Dieser Theil des Unterrichtes, welchem ein Abriss über Hydrographie und Orographie im Allgemeinen als Basis dient, beschäftiget sich mit der vom militärischen Standpunkte aus vorzunehmenden Charakterisirung der verschiedenen Terrain-Formen und Terrain-Arten nach ihrer Wegsamkeit, Bedeckung, Durchschnittenheit und Productivität, nach Profil und Gehalt der Thal- und Wasser-Linien etc. und erörtert sodann den hieraus sich ergebenden Einfluss auf das Gefecht, auf die Bewegung, Unterkunft und Verpflegung, sowie überhaupt auf die Subsistenz der Truppen.

4. Kartographie.

Darlegung der Kartographie nach den verschiedenen Projections-Methoden und in Anwendung auf eine beliebige Ausdehnung der Karten,

mit der Erörterung über die Gewinnung des Materiales für dieselben, von der grossen europäischen Gradmessung bis zur eingehenden Behandlung einer Militär-Aufnahms-Section.

Erklärung der Beschaffenheit, der Einrichtung, Prüfung und Rectificirung der bei den höheren geodätischen Arbeiten sowohl, als bei der Militär-Aufnahme selbst verwendeten, also zur Basis-Messung und Triangulirung, zur Höhen-Bestimmung und zum Detailliren dienenden Instrumente. — Nothbehelfe.

Reduction der Aufnahme zu Karten.

Reproductionsmittel, wie: Xylographie, Lithographie, Kupferstich, Zinkographie, Photographie, Photolithographie, Heliographie, Galvanoplastik u. dgl.

Combination zweier oder mehrerer dieser Vervielfältigungs-Methoden etc., etc.

B. Das Zeichnen als Vorbereitung zur Militär-Aufnahme und der Vorgang bei der Uebungs-Mappirung.

1. Das Zeichnen.

Der Zeichen-Unterricht bezweckt, im Vereine mit den Vorträgen über die Theorie der Terrain-Darstellung, die gründliche Vorbereitung zur Mappirung, beziehungsweise die thatsächliche Erzielung der schon an früherer Stelle betonten nothwendigen Gleichförmigkeit in der Anschauungs- und Darstellungsweise.

Dieser Zweck ist nur durch Zeichnen nach Modellen zu erreichen, daher das Zeichnen nach Vorlagen (Musterzeichnungen) vollkommen ausgeschlossen bleibt und schon die erste Uebung nach Modellen, gleichsam nach der Natur, mit Hilfe der denselben beigegebenen Schichtenpläne, begonnen wird. Je nach den Vorkenntnissen, der Geschicklichkeit und den Fortschritten der Einzelnen kommen nach und nach immer schwierigere Modelle an die Reihe und als Schluss-Uebung endlich solche, welchen keine Schichtenpläne, sondern nur Höhen-Coten beigegeben sind, bei denen also der Frequentant wie bei der Aufnahme nach der Natur vorgehen, nämlich das Modell nach seinen Formen darstellen und die Zeichnung erst dann, behufs vollständiger Ausarbeitung auf Grundlage der Schraffirung und der gegebenen Höhen, selbst in Schichten legen muss. Nebst diesen Uebungen beschäftigen sich die Frequentanten mit den Vorarbeiten für die Uebungs-Mappirung; als Pantographiren der Kataster-Sectionen, Ausziehen dieser Reductionen, Verfassung der Rayon-Bücher, Auftragen der trigonometrischen Punkte etc., etc.

Nach Beendigung der theoretischen Vorträge erhalten die Frequentanten in der Umgebung Wien's eine vorläufige praktische Unterweisung in der Behandlung und in dem Gebrauche der verschiedenen Instrumente, sowie in dem Vorgange beim Detailliren.

2. Vorgang bei der Uebungs-Aufnahme.

Die Frequentanten des 1. Jahrganges werden in so viele Mappirungs-Abtheilungen geschieden, dass höchstens 10 Frequentanten auf Eine solche Abtheilung kommen. Jede derselben wird unter die Leitung eines dem Generalstabe angehörenden Professors der Kriegsschule und, insoferne deren Zahl nicht ausreicht, eines anderen Generalstabs-Officiers gestellt.

Die Uebungs-Aufnahme wird in Doppelmaasse 1 : 12500 durchgeführt, um die Frequentanten in den Stand zu setzen, die Terrainformen bis in die kleinsten Details studiren und vermöge des grossen Maasstabes auch darstellen zu können. Die Wahl der Gegend, in welcher die Uebungs-Mappirung vorgenommen werden soll, geschieht mit strenger Berücksichtigung des Lehrzweckes, daher ein solches Terrain gewählt wird, dessen Mannigfaltigkeit in Formation, Bedeckung etc. die Uebung möglichst lehrreich zu machen verspricht.

Die Uebung selbst wird nun mit allen jenen Vorbereitungen begonnen, welche zu einer Aufnahme ohne Grundlage des Katasters nothwendig sind, also: Recognoscirung, Zeichensetzen, Wahl von Standpunkten u. s. w.

Sodann wird die grosse Triangulirung auf Basis der vom militärgeographischen Institute eingeholten trigonometrischen Punkte vorgenommen; gleichzeitig erfolgt die praktische Unterweisung im Gebrauche der dabei nothwendigen Instrumente und im Höhenmessen, sowohl mit dem Winkelmaass-Instrumente als mit dem Aneroid-Barometer.

Der grossen Triangulirung folgt, mit gleicher Methode, die kleine oder Detail-Triangulirung. Nach Schluss dieser, mit allen Frequentanten der Abtheilung gemeinschaftlich vorzunehmenden Uebungen erhält jeder derselben jene, $^1/_4$ Quadrat-Meile betragende Section zur Detail-Aufnahme zugewiesen, in welcher er bereits das Zeichensetzen vorgenommen hat.

Zur Förderung der Detail-Arbeit werden jedem Frequentanten, nebst den auf seine Section fallenden triangulirten Punkten noch eine gewisse Anzahl (50 – 60) auf dem Terrain leicht auffindbarer und möglichst unveränderlicher Punkte, wie Wegtheilungen, Brücken, Mündungen von Gewässern etc., auf Oleaten verzeichnet, mitgegeben. Diese Punkte, welche dem Frequentanten theils zur Orientirung bei der

Arbeit, theils als Ersatz für die wegen Mangel an Zeit nicht vollständig durchzuführende Detail-Triangulirung dienen sollen, werden in einem zu jeder Aufnahms-Section gehörigen Rayon-Buch mit der entsprechenden Beschreibung versehen.

Die im Sommer aufgenommene Section hat jeder Frequentant im Laufe des Monates September nach dem Zeichen-Schlüssel in Tusche und Farben vollständig auszuführen.

VI. Operativer Generalstabs-Dienst.

Die Vorträge über den operativen Generalstabs-Dienst machen die Frequentanten der Kriegsschule mit sämmtlichen Dienstleistungen, wie selbe im Frieden und im Kriege aus der Bestimmung des Generalstabes sich ergeben, bekannt.

Auf Grundsätze der Wissenschaft und der Erfahrung basirt, wird das Wesen der Generalstabs-Thätigkeit unter einem theoretisch-praktischen Gesichtspunkte erörtert.

Da die Behandlung des operativen Generalstabs-Dienstes in abstracter Weise undenkbar ist, so wird in den Vorträgen an die, von den Frequentanten erworbenen Kenntnisse der Strategie, Taktik, Befestigungskunst, Heeres-Organisation etc. angeknüpft, und die Nachweisung des innigen Zusammenhanges dieser Wissenschaften mit dem ausübenden Generalstabs-Dienste angestrebt. Insbesondere sollen die Frequentanten mit allen jenen Verfügungen innig vertraut gemacht werden, welche — soferne sie nicht unmittelbar in das Gebiet der Strategie und der Taktik gehören — die Durchführung der Operationen grösserer Heereskörper und die Functionen derselben, sowie ihrer einzelnen Theile im Zustande der Ruhe, der Bewegung und des Kampfes betreffen. Desgleichen sollen die Grundsätze für die Ausrüstung grösserer Heereskörper, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Kriegsschauplätze und die Art, wie die Verpflegsmittel beigeschafft und den Truppen zugemittelt werden, eingehend erörtert werden.

Hiebei wird der Mechanismus der Magazins-Verpflegung einer eingehenden Besprechung unterzogen. Die Anwendung der gegebenen Lehren in concreten Fällen, sollen schriftliche Ausarbeitungen während des theoretischen Curses zeigen.

Als grössere Uebung ist gegen Schluss des theoretischen Curses eine, mehrere Märsche umfassende Operation einer kleinen Armee auf Grund einer, im Vereine mit dem Professor der taktischen Thematik entworfenen Supposition durchzuführen.

Anhang.

Die Organisation des Generalstabes der bedeutendsten fremden Armeen. Kritische Vergleichung.

VII. Militärische Uebungs-Recognoscirung.

Der Zweck der Uebungs-Recognoscirung ist ein doppelter:

1. Die Frequentanten in den Vorgang einzuführen, welcher für die militärische Landesbeschreibung vorgeschrieben ist.

2. Sie alle im Kriege vorkommenden, vorzugsweise auf taktische Verhältnisse Bezug nehmenden Dienstleistungen des Generalstabs-Officiers als: Ausmittlung von Lagerplätzen, Recognoscirungen, Marsch- und Gefechts-Dispositionen, Entwürfe zu passagèren Befestigungen etc., im Terrain selbst ausführen zu lassen.

ad 1. Jeder Frequentant hat eine Marschroute, eine Flusstrecke, eine Eisenbahnlinie und eine Stellung im Détail zu beschreiben, ausserdem ein Project für einen Brückenkopf oder ein verschanztes Lager und für eine Pass-Sperre auszuarbeiten.

Jeder solchen Aufgabe ist ein Croquis (und Linear-Entwurf) beizulegen; die Ausführung geschieht in Tusche, mit Ausnahme der Schraffirung, welche in Blei anzufertigen ist.

ad 2. Bei den einschlägigen Arbeiten ist stets das supponirte Verhältniss unmittelbaren Contactes mit dem Feinde zur Grundlage zu geben.

Von derlei Aufgaben soll jeder Frequentant liefern:

1. Ausmittlung des Lagerplatzes für eine Armee-Division mit Train;

2. Sicherung einer lagernden Armee-Division durch Vorposten;

3. flüchtige Befestigung eines Gefechtsfeldes;

4. Vertheidigung einer vorbereiteten Stellung in einem gegebenen Angriffsfalle;

5. Angriffs-Marsch und Angriff gegen eine vom Feinde supponirt besetzte Stellung; hierbei wird sich Gegenseitigkeit, gleichwie bei Nr. 4 und Nr. 6 empfehlen; zum mindesten zwei Thema's.

6. Fluss-Uebergang im Angesichte des Feindes.

1, 2, 3, sind in Form von Berichten mit flüchtigen Skizzen,

4, 5, 6, unbedingt in Dispositions-Form auf ausschliesslicher Basis der Specialkarte zu arbeiten.

Weiters sind die Frequentanten bei jeder Gelegenheit in der Ertheilung von Dispositionen für Rencontre-Gefechte zu üben.

Derlei Aufgaben lassen sich mit Leichtigkeit, z. B. während des Marsches von einer Station zur anderen, in das allgemeine Aufgaben-Programm einfügen.

Zu diesen Aufgaben gehört endlich die ideale Durchführung einer, mehrere Märsche umfassenden Operation eines aus mehreren Armee-Divisionen zusammengesetzten Heerestheiles. Hiebei betrachtet sich der Leiter der Abtheilung als Commandant und vertheilt nach Ermessen die Rollen der verschiedenen bei einem Armee-Corps eingetheilten Generalstabs-Offiziere an die einzelnen Recognoscenten. Diese versehen alle Geschäfte, welche ihnen unter dem bezeichneten Verhältnisse im Ernstfalle zukommen würden, unternehmen die nöthigen Recognoscirungen, vollführen besondere Aufträge, machen ihre Meldungen, Relationen, führen das Operations-Journal etc. wie vor dem Feinde.

Alle auf die Bewegung, Unterkunft und Verpflegung bezugnehmenden Dispositionen sind eingehend zu behandeln und der Zusammenhang des operativen Apparates im Felde klar zur Anschauung zu bringen.

Da die Frequentanten durch die Vorträge über Taktik und Generalstabs-Dienst nicht nur theoretisch, sondern auch durch die im 2. Jahrgange auf dem Terrain betriebene taktische Thematik praktisch in Form und Wesen der bei der Uebungs-Recognoscirung vorkommenden Arbeiten eingeführt sind, so kann es sich bei dieser nur darum handeln, durch Stellung möglichst vieler und jederzeit der Praxis des Krieges entnommenen Aufgaben bei den Frequentanten den Sinn für räumliche Verhältnisse zu schärfen, die Dispositions-Fähigkeit zu wecken und auszubilden, mit einem Worte deren militärischen Blick zu einem geistesgegenwärtigen Urtheile für alle Verhältnisse des Krieges zu potenziren.

Das „Wie“ soll der denkenden Selbstthätigkeit des Uebungsleiters überlassen bleiben, welcher den methodischen Vorgang den Individualitäten seiner Schüler und sonstigen Verhältnissen anzupassen verstehen muss.

Nur dies Eine soll hervorgehoben werden, dass im Auge zu behalten sei, wie man im Kriege sich nur dort, wo man den Feind gerade trifft, also häufig unter ungünstigen Umständen schlagen müsse; es darf daher bei Ertheilung der Aufgaben die Suche nach „guten Stellungen“ nicht Platz greifen, sondern der Frequentant muss im Gegentheile daran gewöhnt werden, die Ungunst des Terrains durch zweckmässige Dispositionen wett zu machen.

Das Uebungs-Terrain soll so gewählt werden, dass die Frequentanten mit den Einflüssen, welche Hoch- und Mittelgebirge, Berg- und Flachland, auf die taktischen Verhältnisse üben, bekannt gemacht werden können.

VIII. Waffenlehre.

Mit Bezug auf den Grad der militärischen Bildung, welcher jedem in die Kriegsschule eintretenden Officier eigen sein muss, ist der Zweck der Vorträge über Waffenlehre nur in dem Sinne aufzufassen, dass an die in diesem militärischen Fache bereits erworbenen Kenntnisse angeknüpft, auf deren Grundlage weiter gebaut werde und die Frequentanten mit dem neuesten Standpunkte der Kriegswaffen und ihrer Leistungsfähigkeit bekannt gemacht werden.

Da die Taktik sich auf die richtige Anwendung der Kriegswaffen gründet, so liegt ein wesentliches Element des Sieges in einer guten Bewaffnung. Deren Mangelhaftigkeit lässt sich oft durch die besten geistigen Potenzen nicht paralysiren, und die enormen Fortschritte, welche sich in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Waffenwesens vollzogen, müssen vermöge des tief eingreifenden Einflusses auf Krieg und Gefechtsführung entsprechend gewürdigt werden. Ohne auf allzu specielle Details der einzelnen Waffen-Constructionen einzugehen, soll demnach das Hauptstreben des Unterrichtes dahin gerichtet sein, die wichtigsten Eigenthümlichkeiten der betreffenden Construction hervorzuheben und darauf gestützt, den Standpunkt, welchen die verschiedenen Waffengattungen der grösseren Armeen Europa's gegenwärtig einnehmen, durch übersichtliche Vergleiche klar zu präcisiren.

Die Leistungsfähigkeit der Hand-Feuerwaffen, die Wirkung und die Beweglichkeit der Geschütze, müssen zunächst in ihrer absoluten Bedeutung, dann von dem Standpunkte der taktischen Verwendung, eingehend besprochen werden.

Von den Angaben über die absolute Wirkung der jetzigen Feuerwaffen, über die Beweglichkeit und Manövrirfähigkeit der Artillerie in gewöhnlichen Verhältnissen, ist also vorerst auf die modificirenden Einflüsse überzugehen, welche durch Verschiedenheiten des Terrains, durch die Ausbildung der Truppen, taktische Formationen, Eigenthümlichkeiten in der Handhabung und Bedienung, sowie durch anderweitige Elemente bewirkt werden, und hieran die Betrachtung jener Mittel zu

knüpfen, welche eine — durch irgend welche Umstände herbeigeführte — geringere Feuerwirkung für den angestrebten Gesammterfolg zu compensiren vermögen. Manche dieser Mittel liegen im Bereiche der Waffenkunde — sie beziehen sich auf die Schnelligkeit der Handhabung der Feuerwaffen, auf die Raschheit der Geschützbewegungen, auf erhöhte Concentration des Feuers etc. — manche aber greifen in das Gebiet der Taktik über, wesshalb ihre detaillirte Erörterung den bezüglichen Vorträgen anheimfällt, unbeschadet ihrer kurzen Erwähnung in dieser Disciplin.

Das leitende Princip bei diesen Vorträgen besteht somit darin, dass die Frequentanten in den Stand gesetzt werden, jede Waffe ihrer Leistungsfähigkeit und ihrem taktischen Werthe nach, richtig zu beurtheilen und dass sie hiedurch die Grundlage zum Studium der Taktik erhalten. Die Waffenkunde in ihrem rein technischen Theile wird in Folge dessen aus dem Lehrplane wegbleiben. Zum vollen Verständnisse der Wirksamkeit jeder Feuerwaffe ist es aber unbedingt nöthig, die Eigenschaften des eben in Verwendung stehenden Triebmittels zu kennen, ebenso jene für alle Feuerwaffen gemeinschaftlich geltenden physikalischen und mechanischen Gesetze, welche auf die Thätigkeit der Feuerwaffe, auf die Flugbahn und auf das Verhalten der Geschosse Bezug haben.

Die vom höheren Standpunkte darzustellenden vorzüglichsten Eigenthümlichkeiten der Schiesspräparate und die Lehre von der Flugbahn der Geschosse werden daher die Einleitung zu dem Vortrage zu bilden haben. Die Theorie des Schiessens und die Erklärung der Flugbahn-Verhältnisse nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft, die Einrichtung und der Gebrauch der Schiesstafeln, die Wahrscheinlichkeit des Treffens, die Beobachtung der erzielten Wirkung und die Correcturen beim Schiessen müssen hiebei, selbstverständlich mit thunlichster Hinweglassung des Calculs und nur mit Rücksicht auf die Praxis, besprochen werden.

In unmittelbarem Anschlusse an diesen Theil der Vorträge werden die in der Militär-Technik jetzt gebräuchlichen Sprengmittel in ihrer Wirkung und Anwendung kurz gewürdigt.

IX. Fortification.

Bei diesen Vorträgen ist der Gegenstand von einem höheren Standpunkte aufzufassen und zu behandeln, als in den der Kriegsschule vorangehenden Bildungsperioden.

Die Fortification verliert demnach in der Kriegsschule den Charakter der Formenlehre und wird vorwiegend in ihren Beziehungen zu den Grundsätzen und Lehren der Strategie und der Taktik vorgetragen.

Damit ist aber auch der Grundgedanke für die Behandlung dieses Gegenstandes ausgesprochen. Es wird sich nämlich hauptsächlich darum handeln, die Frequentanten mit jenen taktisch-fortificatorischen Grundsätzen bekannt und vertraut zu machen, welche bei der technischen Verstärkung, resp. Befestigung von Schlachtfeldern, bei der Erbauung von Brückenköpfen u. s. w., endlich — in aufsteigender Ordnung — bezüglich der technischen Herrichtung eines Kriegsschauplatzes und bei der Reichs-Befestigung in Anwendung kommen.

Was die Feldbefestigung anbelangt, so genügen die für den Eintritt in die Kriegsschule geforderten, umfangreichen Vorkenntnisse vollkommen, um die Anwendung der Feldbefestigung den Zuhörern erschöpfend auseinander zu setzen, durch lehrreiche Beispiele zu beleuchten und durch Themata auf wirklichem Terrain zur vollsten Klarheit zu bringen.

In dem Abschnitte über permanente Fortification wird von den Elementen: Umfassung, Profil, Umriss-Anordnung, Gemeinschaften, Nebenwerke, Minen, Gewässer, zu dem Zusammengesetzten: selbstständige Werke, Citadellen, Sperren, einfache Depot-Festungen, Brückenköpfe, Lagerfestungen, See-Befestigungen, Staatenbefestigung, übergegangen und der Zusammenhang sowie die Wechselwirkung der Theile zum Ausdrucke gebracht.

Es mag für den schaffenden Kriegs-Ingenieur belehrend und vortheilhaft sein, sich mit der Vergangenheit seiner Wissenschaft ganz eingehend bekannt zu machen, um daraus die bisher gebrauchten Mittel und Wege seiner Kunst kennen zu lernen; der Officier, dessen Heranbildung zum Truppenführer angebahnt wird, bedarf solcher historischer Kenntniss in diesem Umfange nicht, sondern weit mehr der gründlichen, übersichtlichen Kenntniss des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft und der darin angebahnten Fortschritte.

Der Bau, die Construction und die Einrichtung aller permanenten Werke steht in so inniger Verbindung mit dem Geschütz-Systeme und der Wirkung der Artillerie, dass die Erklärungen des Fortificateurs nur unter stetem Hinweise auf die Verbesserung der Schusswaffen und auf deren Einfluss sowohl im Feld-, als im Festungskriege erfolgen können. Hiebei wird aber davon abgesehen, die Zuhörer mit jenen Details be-

züglich der Zahlen und der einzelnen Constructions-Methoden bekannt zu machen, welche nur dem construirenden und bauenden Genie-Officier zu wissen nothwendig sind.

X. Naturwissenschaften.

Der Unterricht in diesen Disciplinen schliesst sich dem bezüglichen Studienplane der Militär-Akademieen an und hat gewissermaassen eine auf das praktische Gebiet übertragene Fortsetzung derselben zum Zwecke. Der grosse Umfang ihres wissenschaftlichen Bereiches jedoch und die geringe Zeit, welche hiezu verwendet werden kann, machen eine Beschränkung des Stoffes sowie eine durch den allgemeinen Zweck der Kriegsschule vorgezeichnete Auswahl der Vortrags-Gegenstände unerlässlich.

Es werden somit nur jene Erscheinungen besprochen werden können, welche für den gebildeten Menschen überhaupt und für den Officier insbesondere wissenswerth sind, und nicht etwa schon, wie die auf die Ergänzung des Kriegs-Materiales Bezug nehmenden Lehren, bei den Vorträgen über das Waffenwesen behandelt wurden.

In ersterer Beziehung sind es wieder die Neuerungen im Gebiete der Chemie und Physik, darunter namentlich die Entdeckungen des letzten Decenniums, Spectral-Analyse etc., dann jene Erscheinungen, die im gewöhnlichen Leben häufige Nutzanwendung finden, welche in den Vorträgen über Naturwissenschaften an der Kriegsschule nach Zulässigkeit der Zeit Würdigung finden; in letzterer Beziehung hingegen werden jene Erscheinungen in Behandlung gezogen, welche durch ihre ausgebreitete Anwendung zu militärischen Zwecken, mit der Kriegswissenschaft und ihren Zweigen in inniger Berührung stehen, wie: das barometrische Höhenmessen, der Galvanismus mit seiner vielseitigen Anwendung, wobei das elektrische Licht und die Telegraphie wohl vor Allem zu nennen sind; ferner die Optik, Lichtbrechung in Linsen, die Fernröhre, Mikroskope, die Akustik u. s. w.

Bei allen diesen Gegenständen wird es sich weniger um die einschlägigen Theorieen, als vielmehr darum handeln, einen den praktischen Bedürfnissen entsprechenden Standpunkt einzunehmen.

XI. Völkerrecht.

Die Vorträge über Staats- und Völkerrecht haben zum Zwecke, den Frequentanten jene Kenntnisse aus dem Gebiete des öffentlichen

Rechtes zu verschaffen, welche jedem Staatsbürger, insbesondere aber dem zu wichtigen Stellungen heranzubildenden Officier unentbehrlich sind.

Was namentlich das Völkerrecht betrifft, ist dessen Kenntniss dem Officier, wenn er zu diplomatischen Missionen verwendet oder solchen beigegeben wird, schon im Frieden nothwendig. Im Kriege aber verlangen die zahlreichen Fälle, welche die Anwendung und Beobachtung des Völkerrechtes fordern, bereits eine vorhandene gründliche Vertrautheit mit dessen Grundsätzen.

Die Vorträge darüber umfassen die Entwicklung der allgemeinen Begriffe von Recht und Staat, eine detaillirte Darstellung der Grundsätze des europäischen Völkerrechtes in Friedens- und Kriegszeiten, beleuchtet durch geschichtliche Beispiele unter Anführung der wichtigsten Bestimmungen der grossen europäischen Staatsverträge, endlich das jetzt geltende Gesandtschaftsrecht.

XII. Volkswirthschaftslehre.

Nebst der Begründung jener Fundamentalsätze der National-Oekonomie, welche im Allgemeinen zum Verständnisse der wirthschaftlichen Vorgänge im Staatsleben und zur Kenntniss der Verwaltungs-Maassregeln erforderlich sind, wird den Frequentanten insbesondere die Einsicht in alle jene Gesetze der angewandten Volkswirthschaftslehre geboten, welche in höhere Berufs-Stellungen beim Heere eingreifen können.

Mit Rücksicht auf diesen doppelten Zweck umfassen die Vorträge eine Darstellung der Grundlagen der reinen Volkswirthschaftslehre und die Folgerungen für das praktische Leben.

Wenn in der ersten Richtung stets der Zusammenhang der wirthschaftlichen Vorgänge mit den civilisatorischen Aufgaben der Menschheit berücksichtigt und dadurch den Vorträgen eine culturgeschichtliche Färbung verliehen wird, so wird in der zweiten Hinsicht zumeist den heimischen Zuständen und der Verwaltungspflege in Oesterreich Beachtung geschenkt. Vergleiche zwischen diesen und den Verhältnissen anderer Grossstaaten, statistische und geschichtliche Beispiele sollen die Lehrsätze beleben.

Der Berufsstellung der Hörer aber wird insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass die Anwendungen von Principien der Volkswirthschaftslehre auf das Heerwesen und die Militär-Verwaltung erörtert,

und die Beweismittel und Beispiele hiebei thunlichst aus der Geschichte des Kriegswesens entnommen werden.

XIII. Deutsche Literatur.

Zweck dieser Vorträge ist: die deutsche Literatur-Geschichte zu recapituliren, die Entwicklungs-Phasen der deutschen Sprache zu charakterisiren, die bedeutendsten Vertreter der Literatur mit ihren Werken vorzuführen, und an diesen Werken das ästhetische wie das Sprachgefühl zu bilden. Die Vorträge über deutsche Literatur umfassen die Zeit von den ältesten der uns erhaltenen schriftlichen Denkmale bis zur klassischen Epoche unserer National-Literatur unter Schiller und Göthe, und handeln insbesondere über Sprache im Allgemeinen, vergleichende Sprachwissenschaft und ihre Bedeutung für Geschichte und Cultur, Grundzüge der Redekunst, Entwicklung der deutschen Sprache und Literatur aus dem Altdeutschen, Mittelhochdeutschen bis zur Bildung der neuhochdeutschen Schriftsprache durch Luther; dann von dieser bis zum Tode Göthe's mit besonderer Berücksichtigung des Entwicklungsganges der deutschen Prosa.

Mit den Vorträgen sind Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gedanken-Ausdrucke verbunden, für welche das Thema der Literaturgeschichte entnommen wird.

Durch die Uebungen im mündlichen Vortrage soll die Entwicklung rhetorischer Anlagen gefördert, die Schlagfertigkeit des Gedanken-Ausdruckes gebildet werden.

An die vorgelesenen schriftlichen Ausarbeitungen wird der kritische Maasstab einer einfachen und treffenden Ausdrucksweise gelegt, der Styl durch Vergleich der Arbeiten untereinander, wie durch Hinweis auf klassische Muster gereinigt und verbessert, und die Folgerichtigkeit des Denkens, wie das ästhetische Sprachgefühl wesentlich gefördert.

XIV. Französische Sprache.

Der Unterricht in der französischen Sprache bezweckt, die Frequentanten in den Stand zu setzen, dass sie die reiche Militär-Literatur derselben benützen und den verschiedenen Anforderungen, welche bezüglich dieser Sprache an Officiere des Generalstabes in höheren Stellen und in besonderen Verwendungen herantreten, entsprechen können.

Die kurze Dauer des Curses und die, trotz der Aufnahms-Prüfung, unvermeidliche Ungleichmässigkeit der sprachlichen Vorkenntnisse der in die Kriegsschule tretenden Officiere machen es nöthig, die Frequentanten beider Jahrgänge in zwei für sich bestehende Gruppen zu theilen, damit der Fortgang des Unterrichtes der weiter Vorgeschrittenen nicht durch die minder Vorgebildeten gehemmt werde. In dieser Weise wird dem Frequentanten, welcher in der niederen Gruppe zu beginnen genöthigt ist, die Möglichkeit geboten, bei anhaltendem Fleisse in die höhere Gruppe aufzusteigen, seine sprachlichen Kenntnisse dem Zwecke entsprechend zu bereichern, während den bei ihrem Eintritte mehr vorgeschrittenen Frequentanten, welche gleich ursprünglich für die höhere Gruppe bestimmt werden, hiedurch die Möglichkeit eröffnet wird, bei Vermeidung eines wiederholten Elementar-Unterrichtes, durch volle zwei Jahre den weiterreichenden Unterricht zu geniessen und damit den eingangs angedeuteten Zweck vollkommen zu erreichen.

I. (niedere) Gruppe.

Die in dieselbe eingetheilten Frequentanten sollen dahin gebracht werden, entweder nach Ablauf eines Jahres in die höhere Gruppe vorzurücken, zum mindesten aber, beim Austritte aus der Kriegsschule militärische Werke lesen und verstehen, sowie sich mündlich und schriftlich verständlich machen zu können.

Hiezu dienen vor Allem: die Befestigung in den Regeln nach der Grammatik von Larousse und, daran anknüpfend, Uebersetzungen aus dem Deutschen und Dictées vorwiegend militärischen Inhaltes.

II. (höhere) Gruppe.

Die Frequentanten dieser Gruppe haben entweder durch die Aufnahms-Prüfung oder durch die Frequentirung des Unterrichtes der ersten Gruppe den Nachweis geliefert, dass sie die Regeln der Grammatik gründlich inne haben.

Es wird sich daher der Unterricht befassen mit: Styl-Uebungen, militärisch-diplomatischer Correspondenz, schriftlicher Beantwortung von Thema's insbesondere militärischen Inhaltes, französischer Literatur im Allgemeinen, Dictées aus dem Gebiete der Militär-Literatur, Uebungen im mündlichen Vortrage zur Erlangung einer gewissen Gewandtheit im Sprechen — Sorgfalt des Ausdruckes und Reinheit der Aussprache. Die Unterricht-Sprache ist in beiden Gruppen die französische.

XV. Culturgeschichte

(unobligat).

Die Vorlesungen über Culturgeschichte beschäftigen sich mit der Darlegung der Cultur-Verhältnisse in Staat und Gesellschaft und bieten deren Entwicklung vom Beginne der neueren Geschichte bis zur Gegenwart.

Sie umfassen also den Zeitraum der letzten drei Jahrhunderte.

Auf dem Grunde der Thatsachen der politischen Geschichte wird jeweilig ein Gesammtbild einer jeden Cultur-Epoche geliefert, in welchem Ideengehalt und Charakter der Zeit zum Ausdrucke gelangen.

Ein solches Gesammtbild nimmt seine Elemente aus der **Geschichte** der Staaten, Sitten und Einrichtungen der Völker, des Rechtslebens, des Kriegswesens, der Wirthschaft, des Geisteslebens, der Künste, der Erfindungen und Entdeckungen, Wissenschaften und Fertigkeiten u. s. w.

An dem leitenden Faden der allgemeinen politischen Geschichte, deren Kenntniss vorausgesetzt wird, soll die Entwicklung der modernen Cultur von ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart nachgewiesen und an den hervorragendsten Erscheinungen im Einzelnen, wie durch Darlegung der Gesetze im inneren Zusammenhange, illustrirt werden.

Auf die culturgeschichtliche Entwicklung der österreichisch-ungarischen Monarchie wird insbesondere Rücksicht genommen und der Zuhörer auf neuere Forschungen geleitet, welche im Vortrage vermittelt werden.

ANHANG.

Bedingungen für die Aufnahme in die k.k. Kriegsschule.

(Auszug aus den organischen Bestimmungen für die Militär-Bildungs-Anstalten. Verordnungsblatt für das k. k. Heer, 20. Stück, vom 28. April 1872.)

§. XX.

Aufnahms-Bedingungen und Gegenstände der Aufnahms-Prüfung.

Die Aufnahme in die Kriegsschule ist von dem Resultate der abzulegenden Aufnahms-Prüfung abhängig.

Zu dieser Prüfung wird jeder Officier des stehenden k. k. Heeres, vom Hauptmanne (Rittmeister) abwärts, zugelassen, wenn er:

1. zu Beginn des Curses eine mindestens dreijährige Dienstzeit als Officier unmittelbar bei der Truppe oder in solchen Stellungen zurückgelegt hat, welche ihn dem fortwährenden Contacte mit der Truppe nicht entrückten;

2. nach der Qualifications-Liste in jeder Beziehung sehr gut geschildert ist;

3. den Nachweis liefert, dass er von den Gegenständen der allgemeinen Bildung, und zwar:

Elementar-Mathematik, einschliesslich der sphärischen Trigonometrie und Kegelschnittslinien,

praktische Geometrie,

Mechanik,

Physik,

Chemie,

Geographie und

allgemeine Weltgeschichte,

mindestens die Mehrzahl mit sehr gutem (lobenswerth, e), die übrigen mit befriedigendem (und gutem, 1) Erfolge absolvirt hat.

Dieser Nachweis kann hergestellt werden:

a) durch Zeugnisse über die vollständige Absolvirung einer Ober-Realschule oder durch die Classifications-Liste einer Militär-Akademie, der Artillerie-, Genie- oder Pionnier-Cadetenschule, hinsichtlich aller Gegenstände;

b) durch die Classifications-Liste einer Infanterie-Cadetenschule hinsichtlich der Geographie, Geschichte und praktischen Geometrie; dann

c) durch Zeugnisse über die vollständige Absolvirung eines Obergymnasiums, hinsichtlich der Geographie und Geschichte; endlich

d) durch eine abzulegende Vorprüfung, hinsichtlich jener Gegenstände, deren entsprechende Absolvirung mittelst legaler Classifications-Listen oder Zeugnisse nicht constatirt werden kann.

Für jene Aspiranten, welche eine Infanterie-Cadetenschule oder ein Obergymnasium absolvirt haben, hat sich die Vorprüfung aus der Mathematik nur auf die sphärische Trigonometrie und die Kegelschnittslinien zu beschränken.

Bei der Aufnahms-Prüfung wird die Kenntniss folgender Gegenstände gefordert:

Deutsche Stylistik (wird aber nicht speciell geprüft, sondern nach den Ausarbeitungen in den anderen Gegenständen classificirt),

Französische Sprache,

Felddienst und Taktik,

Kenntniss der Waffen der österreichisch-ungarischen Wehrkraft,

Pionnierdienst,

Befestigungskunst,

Heerwesen der österreichisch-ungarischen Monarchie,

rein taktische Vorschriften für jene Waffen, welchen der Aspirant nicht angehört,

Terrainlehre und Situationszeichnen.

§. XXI.

Gesuche um die Zulassung zur Aufnahms-Prüfung für die Kriegsschule.

Gesuche um Zulassung zur Vor- und Aufnahms-Prüfung oder zu letzterer allein haben spätestens bis Ende Februar im Dienstwege beim Reichs-Kriegsministerium ein-

zulangen und dürfen von den vorgesetzten Behörden nur dann zurückgewiesen werden, wenn die Bewerber der im Punkte XX 1 gestellten Bedingung nicht entsprechen.

Die Gesuche müssen von den Aspiranten eigenhändig geschrieben sein und die Angabe enthalten, welche Studien sie absolvirt haben. Von Seite der Truppenkörper sind die Eingaben, dann — eventuell — die erforderlichen Classifications-Listen der betreffenden Militär-Bildungs-Anstalt oder die von dem Bewerber vorgelegten Studien-Zeugnisse anzuschliessen.

Auf Grund der in vorbezeichneter Weise instruirten Gesuche und bei Erfüllung der übrigen im Punkte XX unter 1 und 2 aufgeführten Bedingungen wird das Reichs-Kriegsministerium entscheiden, ob der Bewerber ohne Weiteres zur Aufnahms-Prüfung zugelassen wird, oder ob und aus welchen Gegenständen derselbe noch eine Vor-, beziehungsweise Ergänzungs-Prüfung abzulegen hat.

§. XXII.

Nähere Bestimmungen über die Vor- oder Ergänzungs-, dann über die Aufnahms-Prüfungen.

Die Vor- oder Ergänzungs-Prüfungen werden in den ersten Tagen des Monates April und zwar für einen und denselben Gegenstand überall am gleichen, vom Reichs-Kriegsministerium jährlich festzusetzenden Tage, bei den Truppen-Divisions-Commanden abgehalten. Sie sind Clausur-Prüfungen und haben unter Intervention eines Stabsofficiers und des betreffenden Generalstabs-Chefs stattzufinden.

Die Examinanden müssen aus jedem Gegenstande, aus welchem sie die Prüfung ablegen, an dem dafür bezeichneten Tage drei Fragen beantworten, welche vom Reichs-Kriegsministerium den Divisions-Commanden versiegelt zukommen und erst im Prüfungs-Locale im Beisein der Aspiranten und der die Clausur-Prüfung Ueberwachenden zu eröffnen sind.

Die Fragen bewegen sich innerhalb des stofflichen Rahmens, welcher für die betreffenden Gegenstände an der Neustädter Akademie vorgeschrieben sind. Die zum Selbststudium geeigneten Lehrbücher sind in der Beilage verzeichnet.

Mit Ausnahme der Logarithmen-Tafeln dürfen bei den Vor- oder Ergänzungs-Prüfungen von den Examinanden keine Behelfe benützt werden.

Die Ausarbeitungen sind in Gegenwart der Aspiranten von den Intervenirenden zu versiegeln und nach Beendigung der ganzen Vorprüfung aller dazu bestimmten Officiere vom Truppen-Divisions-Commando an das Reichs-Kriegsministerium einzusenden, welches sie der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt zur commissionellen Beurtheilung und Classificirung übermittelt und auf Grund des bezüglichen Befundes über Zulassung oder Nichtzulassung zur Aufnahms-Prüfung entscheidet.

Da bei letzterer Prüfung „deutsche Stylistik" keinen eigenen Prüfungs-Gegenstand bildet, sondern nur nach den Ausarbeitungen classificirt wird, so ist bei jenen Aspiranten, welche eine Vorprüfung aus solchen Gegenständen ablegen, deren schriftliche Behandlung die Beschaffenheit des Styles mit Sicherheit erkennen lässt, schon von den zur Beurtheilung der Vorprüfungs-Ausarbeitungen Berufenen auch der Styl zu classificiren. Einem Aspiranten, dem hiebei in diesem Gegenstande eine ungenügende Note zuerkannt wird, kann sonach, auch wenn er sonst allen übrigen Vorbedingungen entsprochen hätte, die Zulassung zur Aufnahms-Prüfung nicht mehr gestattet werden.

Die Aufnahms-Prüfungen, welche gleichfalls Clausur-Prüfungen und, soweit es die Gegenstände erlauben, in applicatorischer Weise vorzunehmen sind, werden an der Kriegsschule abgehalten und beginnen am 1. September.

Die Prüfungs-Commission besteht aus einem vom Reichs-Kriegsministerium bestimmten, den Vorsitz führenden General, dem Commandanten der Kriegsschule und den nöthigen Fachprofessoren, welche dieser Anstalt und — nach Bedarf — auch den Akademieen entnommen werden.

Officiere der technischen Truppen und Artillerie sind von der Prüfung aus jenen Gegenständen, auf welchen das Wesen ihrer Specialwaffe beruht, enthoben.

Für jeden Prüfungs-Gegenstand werden drei Fragen gegeben. Von den auf Felddienst und Taktik gemeinschaft-

lich entfallenden Fragen hat jedoch nur Eine applicatorisch zu sein.

Werden bei Stellung der taktischen Aufgaben auch Fragen aus der Waffenlehre, dem Pionnierdienste und der Fortification eingeflochten, so ist bei den bezüglichen Ausarbeitungen von den technischen Details abzusehen, weil diese ohnehin bei den Ausarbeitungen der speciellen Fragen aus den gedachten drei Gegenständen nicht übergangen werden können.

Wenn ferner bei den Fragen im Allgemeinen auch auf mathematischen und naturwissenschaftlichen Stoff gegriffen wird, so geschieht diess nur insoweit, als die Prüfungs-Gegenstände geeignet sind, das Gebiet dieser Disciplinen zu berühren.

Bei den Prüfungen aus dem Pionnierdienste, der Fortification und Terrainlehre hat sich die Prüfungs-Commission die Ueberzeugung zu verschaffen, dass die Aspiranten das Geometralzeichnen in jenem Umfange erlernt haben, wie es zum Verständnisse der Darstellungen aus diesen Gegenständen nothwendig ist.

Der Umfang jedes Prüfungs-Gegenstandes, die Lehrbücher, welche zum Selbststudium dienen können, dann die Art der Fragenstellung sind aus der Beilage ersichtlich.

Bei den Aufnahms-Prüfungen haben als Behelfe für die Aspiranten Močniks Lehrbücher der Mathematik, ferner Logarithmentafeln und französische Wörterbücher im Prüfungs-Locale aufzuliegen.

Sollten mehr Aspiranten für die Aufnahme befähigt erkannt werden, als mit Rücksicht auf den Fassungs-Raum der Lehrsäle (40 Frequentanten in jedem Jahrgange) zugelassen werden können, so geschieht die Wahl der Aufzunehmenden nach der von der Prüfungs-Commission vorgeschlagenen Folgereihe. Bei ganz gleicher Classification hat immer der rangsältere Officier den Vorrang.

Befähigt erkannte Aspiranten, welche wegen Raummangels nicht aufgenommen werden können, bleiben für die Einberufung in einen späteren Lehrcurs vorgemerkt. Deren wirkliche Aufnahme kann aber nur dann erfolgen, wenn sie im nächsten oder in einem der folgenden Jahre vermöge

ihrer erlangten ursprünglichen Classification unter denjenigen Aspiranten rangiren, welche in die Kriegsschule aufgenommen werden.

Eine Wiederholung der Aufnahms-, beziehungsweise Vorprüfung aus jenen Gegenständen, in denen der Aspirant bei der ersten Prüfung die erforderliche Classification nicht erlangt hat, ist frühestens erst nach Jahresfrist und auf eigene Kosten, überhaupt aber nur dann gestattet, wenn die Commission bei der ersten Prüfung, beziehungsweise das zur Beurtheilung der Vorprüfungs-Arbeiten berufene Professoren-Collegium der Neustädter Akademie sich dafür ausgesprochen hat.

Bei Wiederholung der Aufnahms-Prüfung steht es der Prüfungs-Commission frei, die Aspiranten auch aus solchen Gegenständen zu prüfen, aus welchen sie eine gute Classification bereits früher erhalten haben.

§. XXIII.

Ausserordentliche Hörer. Bedingungen für deren Aufnahme und Verbleiben.

Ist die Zahl der zur Aufnahme in die Kriegsschule geeignet befundenen Aspiranten geringer als die im Punkte XIX angegebene, dann können mit Bewilligung des Reichs-Kriegsministeriums auch Officiere als „ausserordentliche Hörer" an den Vorträgen der Kriegsschule theilnehmen.

Hauptleute, Rittmeister und länger dienende subalterne Officiere, namentlich wenn sie der Bevorzugung würdig bezeichnet sind, haben den Vorrang.

Die ausserordentlichen Hörer müssen übrigens gleichfalls den im Punkte XX, 1 und 2 gestellten Bedingungen entsprechen. Deren spätestens bis Ende August dem Reichs-Kriegsministerium im Dienstwege verzulegenden Gesuchen ist von den betreffenden Behörden nur die im Punkte XXI Alinea 2 erwähnte Eingabe zuzulegen.

Die Aufnahms-Prüfung entfällt für ausserordentliche Hörer, jedoch sind sie hinsichtlich des Besuches der Vorträge, Colloquien u. s. w., dann der Schlussprüfungen, an die für ordentliche Frequentanten geltenden Bestimmungen gebunden und dürfen dem Aerar über die ihnen bei den

Truppenkörpern zugemessenen Gebühren durchaus keine Mehrauslagen verursachen.

Ausserdem ist nach Verlauf von drei Monaten vom Professoren-Collegium ein Gutachten über ihre Befähigung und die Erspriesslichkeit ihres weiteren Verbleibens an der Kriegsschule dem Reichs-Kriegsministerium vorzulegen.

Ausserordentliche Hörer, welche nicht entsprechen, haben wieder zu ihren Truppenkörpern einzurücken.

Die vorzüglichsten Frequentanten des Central-Infanterie- und Cavallerie-Curses können als ausserordentliche Hörer in den zweiten Jahrgang der Kriegsschule übertreten.

Uebersicht

jener Gegenstände, aus welchen die Kriegsschul-Aspiranten eine Vorprüfung abzulegen haben, falls sie den geforderten Classifications-Nachweis nicht durch Zeugnisse oder Classifications-Listen zu liefern vermögen.

Gegenstand		Für den Umfang desselben zu benützende Lehrbücher
1.	Elementar-Mathematik einschliesslich der sphärischen Trigonometrie und Kegelschnittslinien.	Močnik's Lehrbücher der Arithmetik und Algebra, dann Geometrie, für Obergymnasien, oder Lübsen's Lehrbücher der Arithmetik und Algebra, dann Elementar-Geometrie z. Selbstunterrichte, ferner Lübsen's Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie zum Selbstunterrichte und M. Jesser's Lehre von den Kegelschnittslinien.
2.	Praktische Geometrie.	Schmarda's Lehrbuch der praktischen Messkunst und theilweise Hartner's praktische Geometrie.
3.	Mechanik.	M. Jesser's Lehrbuch der Mechanik für die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt.
4.	Physik.	Schabus' Physik für Ober-Gymnasien.
5.	Chemie.	Dr. A. Kauer's Elemente der Chemie gemäss den neueren Ansichten. 2. Auflage.
6.	Geographie *).	Leitfaden d. Geographie von Europa für die k. k. Militär-Akademien. Dr. Klun's Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen, 1. Abth. (aussereuropäische Länder).
7.	Allgemeine Weltgeschichte.	Pütz's Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten, oder Dr. Weber's allgemeine Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung.

*) Bei den Aufgaben aus der Geographie ist von den Aspiranten auch die graphische Darstellung der Configuration, sowie der Gebirgszüge, der grösseren Gewässer und der Communicationen einzelner Länder oder Welttheile zu fordern.

Skizzen,

welche den stofflichen Umfang der Gegenstände der Aufnahms-Prüfung für die Kriegsschul-Aspiranten beiläufig begrenzen.

A. Französische Sprache.

Der Aspirant muss geläufig lesen, aus dem Französischen in's Deutsche schnell und richtig übersetzen können und im Stande sein, kleinere Sätze aus dem Deutschen in's Französische orthographisch und syntaktisch richtig zu übertragen.

B. Felddienst und Taktik.

In dem für die Cadetenschulen vorgeschriebenen Umfange.

Studienbehelfe: Die Exercir-Reglements für die drei Waffen.
Felddienst für das k. k. Heer.
Taktik von Waldstätten.

Beispiele

über die Form, in welcher die Aufgaben aus dem Felddienste und der Taktik gegeben werden.

I.

Grundsätze, nach welchen die Anordnungen für die Lagerung einer Infanterie-Truppen-Division in der Ebene, nahe an einem Flusse, zu treffen sind.

II.

Hervorhebung des Unterschiedes zwischen einer Vorposten-Aufstellung bei kürzerem und einer solchen bei längerem Aufenthalte.

III.

Angabe des Zweckes, den man durch Zuweisung von Geschützen an die Vorhut erreichen will.

Empfiehlt sich die Eintheilung von 4- oder 8pfündigen Kanonen bei derselben? Gründe hiefür.

IV.

Motive für den Wechsel von Geschütz-Aufstellungen während des Gefechtes.

Wie wird die Aufstellungs-Veränderung einer feuernden Batterie ausgeführt im Vorrücken und wie im Zurückweichen?

V.

Grundsätze für den Beginn, die Nährung und Verstärkung des Geschützfeuers. Schiess-Objecte der Artillerie, wenn ihr hiezu die Wahl freisteht; beim Angriffe, bei der Vertheidigung.

VI.

Benehmen eines Infanterie-Bataillons, welches eine offene Ebene passiren muss und während dieser Bewegung von Reiterei bedroht wird.

VII.

Ueber die Anwendung von Schanzen auf einem Gefechtsfelde.

VIII.

Was versteht man unter Gefechts-Disposition? Was unter Gefechtsführung? Inhalt einer Gefechts-Disposition?

IX.

Wie wird die Befehlgebung und der Nachrichtendienst im Gefechte ausgeübt?

X.

Skizzirung des Gefechtes einer Vorhut-Brigade.

XI.

Einfluss der Wälder und Waldgattungen auf das Feuergefecht.

XII.

Formation im Allgemeinen einer aus allen Waffen bestehenden Truppe zum Angriffe auf eine offene Feldschanze.

Beispiele

für die Aufgaben aus der taktischen Thematik.

(Applicatorische Aufgaben.)

(Die zur Ausarbeitung erforderlichen Situationspläne werden von der Kriegsschule beigestellt.)

1. Sicherheitsdienst.

Annahme.

Ein Armee-Corps, welches von Plan aus nach Tirschenreuth vorzurücken beabsichtigt, beauftragt eine aus 6 Bataillonen Infanterie, 2 Escadronen und einer 4pfündigen Fussbatterie zusammengesetzte Brigade: „am n^{ten} auf der Chaussée gegen Eger vorzugehen, die rechte Flanke des den Böhmerwald passirenden Armee-Corps zu decken und nach Umständen entweder über Eger und Mitterteich, oder über Kuttenplan und Mähring wieder zu demselben zu stossen."

Die Spitze der Brigade trifft um 10 Uhr Früh in Untersandau ein.

Feindliche Cavallerie-Patrullen, auf die man während des Marsches stiess, gingen gegen Eger zurück, der Feind soll Eger stark besetzt und Vorposten längs des Wondreb-Flusses aufgestellt haben.

Der Brigadier beschliesst am n^{ten} in der Gegend von Sandau zu bleiben und genauere Nachrichten über den Feind einzuziehen.

Gegenstand der Aufgabe.

Darlegung des Sicherheitsdienstes bei dieser Brigade vom n^{ten} auf den $n^{ten} + 1^{ten}$.

Die Ausarbeitung hat zu umfassen:

1. Militärische Würdigung des von den Vorposten zu bewachenden oder zu beobachtenden Terrain-Abschnittes.
2. Stärke und Zusammensetzung der zum Sicherheitsdienste bestimmten Truppe; Instruction für dieselbe.
3. Detail-Anordnungen und Vorgang bei Einer Gruppe.
4. Oleate, welche sich auf Grund der Besetzungs-Rapporte über die Vorposten - Aufstellung anfertigen liesse.

II. Kampf um Höhen.

Annahme.

Ein aus 2 Bataillonen Infanterie, 1 Escadron und einer 4pfündigen Fussbatterie bestehendes Streifcorps hat die Bestimmung, den Marsch einer von Gleisdorf nach Graz vorrückenden, den Feind verfolgenden Infanterie-Truppen-Division auf der Strasse von Weitz nach Maria-Trost zu cotoyiren.

Der Vortrab des Streifcorps stösst um 9 Uhr Früh auf die schwache feindliche Nachhut, zwingt dieselbe zum Abzuge, wird aber von Maria-Trost her mit Shrapnels beschossen.

Gefangene sagen aus, dass der Feind mit 1 Bataillon, 1 Escadron und 4 Geschützen schon seit einigen Stunden bei Maria-Trost steht, und dass auch schwache Abtheilungen desselben sich im Stiftingthale befinden.

Gegenstand der Aufgabe

sind die Maassregeln, welche der Commandant des Streifcorps trifft, um den Gegner aus seiner Aufstellung zu vertreiben.

Die Ausarbeitung hat demnach zu enthalten:

1. Eine Oleate mit der Marschform des Streifcorps in dem Momente des Zusammenstosses mit der feindlichen Nachhut.
2. Militärische Würdigung des Terrain-Abschnittes, um dessen Durchschreitung und Wegnahme es sich handelt.
3. Darlegung des Gefechtsplanes.
4. Gefechts-Disposition in Befehlform.
5. Oleate mit der Truppen-Vertheilung zur Zeit, als der Kampf der Infanterie um die Hauptstellung des Feindes bei Maria-Trost beginnt.

III. Besetzung und Vertheidigung eines Defilés.

Eine Infanterie-Truppen-Division, welche aus der Gegend von Tulln nach Hietzing beordert wurde, ist um 6 Uhr Früh von Königstetten aufgebrochen und hält bei Mauerbach eine zweistündige Rast.

Um 9 Uhr Früh erfährt der Commandant dieser Division, dass eine beträchtliche feindliche Streitkraft auf der Chaussée St. Pölten-Wien im Vorrücken begriffen und mit der Spitze um 8 Uhr Früh in Sieghardskirchen eingetroffen sei.

Er erlässt hierauf folgenden Befehl:

„Zwei Bataillone und die Pion-
„nier-Abtheilung des Infanterie-Regi-
„ments Nr. 3, die 4pfündige Fuss-
„batterie Nr. $\frac{2}{IV}$, $^1/_2$ Escadron und $^1/_2$
„Genie-Compagnie haben unter Com-
„mando des . . . . . der Division
„voranzueilen, bei Weidlingau eine
„Aufstellung mit der Front gegen
„West zu nehmen, diese zu verstär-
„ken und zu vertheidigen, damit der
„über Purkersdorf vorrückende Geg-
„ner aufgehalten und der Infanterie-
„Truppen-Division Zeit verschafft
„werde, das Defilé von Hütteldorf
„zu passiren."
(Weidlingau ist von Königstetten $2^1/_4$,
„ „ „ Mauerbach $^3/_4$,
„ „ Sieghardskirchen $2^1/_2$
Meilen entfernt.)

Gegenstand der Aufgabe

bildet die Durchführung dieses Befehls.

Die Ausarbeitung hat zu enthalten:

1. Militärische Würdigung des zu besetzenden und zu beherrschenden Terrain-Abschnittes; hierauf basirt
2. den Vertheidigungsplan.
3. Technische Vorkehrungen (Umfang, Skizze hiezu und Profile, wenn Erdarbeiten vorgenommen werden. Vertheilung der Arbeitskräfte).
4. Dispositionen für die Besetzung und Vertheidigung.
5. Oleate, welche die Truppen-Aufstellung veranschaulicht.

IV. Gefecht um Wälder.

Der Commandant eines Requisitions-Commandos, welches aus 2 Bataillonen, 2 Escadronen und einer 4pfündigen Cavallerie-Batterie besteht, einen Lebensmittel-Transport von 150 vierspännigen Fuhrwerken von Csömör nach Pest führt und

mit der Vorhut um 8 Uhr Früh bei Puszta-Szent-Mihály angelangt ist, erfährt hier durch Patrullen, dass eine feindliche Abtheilung von ungefähr 2 Bataillonen, 1 Escadron und 1 Batterie von Rákos Palota gegen Puszta-Szent-Mihály vorrückt und mit der Spitze ihrer Vortruppen bereits die nördlichste der in diesem Raume gelegenen Waldparzellen erreicht hat.

Die Vorposten der eigenen Armee stehen am Rákos-Bache.

Gegenstand der Aufgabe

sind die Maassregeln, die der Commandant des Requisitions-Commando trifft, um dem ihm drohenden Angriffe zu begegnen und den Weitermarsch des Convoi zu sichern.

Die Ausarbeitung hat zu umfassen:

1. Oleate mit der Marschform um 8 Uhr Früh.
2. Militärische Würdigung des Gefechtsfeldes.
3. Entschluss des Commandanten und leitende Idee für die Ausführung desselben.
4. Diesem entsprechend: Befehle oder Dispositionen.
5. Oleate mit der Situation um 11 Uhr, nachdem die Abwehr des feindlichen Angriffes gelungen ist.

C. Kenntniss der Waffen der österreichisch-ungarischen Wehrkraft.

1. Die blanken Waffen.

Die blanken Waffen im Allgemeinen, Stoss-, Hau- und gemischte Waffen; Klinge, Gefäss, Scheide; Materiale; Beschreibung der Säbel, der Bajonette und der Lanzen; Untersuchung und Prüfung, Gebrauch und Wirkung der blanken Waffen.

2. Schiess-, Spreng- und Knall-Präparate.

Schiesspulver. Erfindung, Zusammensetzung, Erzeugung, Eigenschaften, Pulverkraft, Rückstand, Prüfung, Pulverproben, Conservirung, Depositirung und Transportirung.

Schiesswolle,
Nitroglycerin,
Dynamit,
Dualin,
} Erfindung, Eigenschaften, Verwendung.

Muriatisches Pulver und Knallquecksilber.

3. Feuergewehre.

Die Einrichtung der Feuergewehre im Allgemeinen; Materiale, Gestalt; Bestimmung und Benennung der einzelnen Theile; Beschreibung der eingeführten Gewehr-Systeme; Beschreibung der Geschosse, der Pulverladung, der Zündmittel, der Metallpatronen, Untersuchung, Prüfung; Conservirung, Handhabung und Wirkung der Gewehre.

4. Glatte Geschütze.

Die alten Geschütze und die Geschütze des Batteriegeschütz-Systems vom Jahre 1859. Eintheilung und Beschreibung der Geschützrohre, der Laffetten, der Schleifen, der Geschütz-Unterlagen, der Fuhrwerke, der Geschütz-Requisiten und Ausrüstungs-Gegenstände, dann der Munition, Bedienung, Verwendung und Wirkung dieser Geschütze.

5. Gezogene Geschütze.

Das gezogene Feld- und Gebirgs-Artillerie-Material vom Jahre 1863 und das Batterie-Geschütz-System mit gezogenen Hinterladungsrohren vom Jahre 1861.

Beschreibung der Rohre, der Laffetten, der Fuhrwerke, der Munition, der Geschützausrüstungs-Gegenstände und der Geschützrequisiten.

Die Bedienung, Verwendung und Wirkung dieser Geschütze.

Studienbehelfe: Köchert's Waffenlehre.
Kropatschek's Brochüren über die k. k. österr. Hinterladungsgewehre.

D. Pionnier-Dienst.

1. Kenntniss der im Felde verwendbaren Werkzeuge, Hebmaschinen, Schlagwerke, Seile und Seilverbindungen. Vorbereitungen zu einem Baue; Kenntniss, Erzeugung und Verwendung der Baumaterialien.

2. Bau von Lagerhütten, Baracken, Feldbrunnen, Filtrirvorrichtungen, Kochherden und Latrinen, Herrichtung der Trink-, Tränk-, Wasch-, Bade- und Schwemmplätze.

3. Untersuchung und Ausbesserung bestehender Strassen und Eisenbahnen. Anlage und Bau der Colonnenwege; Zerstörung und Wiederherstellung natürlicher Uebergänge; Bau von Nothbrücken und Stegen; Kenntniss und Anwendung von Kriegsbrücken; Zerstörung und Wiederherstellung, dann Sicherung künstlicher Uebergänge.

(Rücksichtlich der vielen, in diesem Gegenstande vorkommenden Zahlen wird sich bei der Prüfung auf die Erforschung der Grundsätze, nach welchen diese Zahlen festgestellt wurden, beschränkt werden.)

Studienbehelf: Wasserthal's Pionnierdienst, neueste Auflage.

Beispiele

über die Form, in welcher die Aufgaben aus dem Pionnierdienste gegeben werden.

I.

Angabe der Anzahl weisstannener $^{8}/_{10}$zölliger Brückenbalken, welche in das Feld einer 16′ breiten Jochbrücke eingelagert werden müssen, wenn der Abstand der Unterlagen 30′ beträgt und das Tragwerk bei Belastung durch Menschengedränge vollkommene Sicherheit gewähren soll.

II.

Das Tragvermögen des Ponton-Mittelstückes der Kriegsbrücke ist zu berechnen.

Dasselbe ist als Prisma von 11′ Höhe mit einer trapezförmigen Grundfläche, die, von aussen gemessen, oben 6′, unten 5′ 6″ breit und 2′ 6″ hoch ist, bei der Berechnung anzunehmen. Das Gewicht des Pontons beträgt 690 Pfund.

III.

Angabe der im Felde üblichen Bekleidungs - Materialien; Erzeugen der Faschinen, ihre Verwendung überhaupt und insbesondere beim Bekleiden der Böschungen.

IV.

Um das Wasser aus einem Feldbrunnen zu schaffen, ist ein Haspel anzuwenden. Bezeichnung des vortheilhaftesten Wellen- und Kurbelhalbmessers, damit 1 Mann den 2 Kubikschuh Wasser fassenden Eimer aufziehen könne.

V.

Eintheilung der Strassen und Wege nach ihrer Beschaffenheit und dem Zwecke derselben. Anlage von Colonnenwegen im Allgemeinen und deren Herstellung.

E. Befestigungskunst.

a) Feldbefestigung.

Theorie der Feldbefestigung mit Rücksicht auf den Bogenschuss; Verschanzung von Anhöhen, Engwegen, Wäldern und Flüssen: Vertheidigungs-Einrichtung der Einfriedungen, Häuser und Ortschaften; Bau von Feldschanzen.

Studienbehelf: Wasserthal's Pionnierdienst, neueste Auflage.

b) Permanente Befestigung.

1. Geschichtliche Darstellung der Entwicklung der permanenten Fortification, von den ältesten Zeiten angefangen, inbegriffen die Abhandlung über folgende Befestigungs-Systeme:

a) Italienische Manier;
b) Vauban's 1. und 3. System;
c) System der Schule von Mezières;
d) System Chasseloup's.

Befestigungs-Anordnungen einiger seit dem zweiten Decennium des laufenden Jahrhundertes in Deutschland erbauten Plätze.

2. Kurze Abhandlung über Kriegsminen überhaupt, deren Zündung und Anwendung zur Verstärkung fester Plätze und einzelner Werke,

Verstärkung fester Plätze durch Gewässer.

3. Eintheilung der permanenten Befestigungen mit Beachtung ihrer speciellen Zwecke in:

α) Offensiv-Plätze:
   a) Einfache Manövrir-Plätze;
   b) Einfache Lager-Plätze;
   c) Haupt-Lager- und Depot-Plätze oder Armee-Festungen.

β) Defensiv-Plätze:
   a) Pass-Sperren;
   b) Thal-Sperren;
   c) Einfache Depot-Plätze.

γ) See-Plätze und Küsten-Vertheidigung:
   Kriegshäfen, Küstenforts, Küstenbatterieen, Seeminen, Torpedos etc., etc.

4. Abhandlung über die durch Einführung der gezogenen Geschütze bedingten Aenderungen in der allgemeinen und Detail-Anordnung permanenter Befestigungen.

5. Andeutungen über die Befestigung ganzer Staaten.

6. Lehre über die Anordnung provisorischer Befestigungen.

7. Uebersichtliche Darstellung der aus dem Vorstehenden abzuleitenden Haupt-Grundsätze der beständigen Befestigungskunst, insbesondere Lehre von den Profilen und den Tracés, von den Gemeinschaften, endlich von den Verstärkungen permanenter Fortificationen durch Nebenwerke, Casematten, Gewässer und Minen.

8. Grundzüge des Festungskrieges. Blocade, Bombardement, Ueberfall und gewaltsamer Angriff; förmliche Belagerung und Vertheidigung fester Plätze; Einfluss der gezogenen Geschütze auf den Angriff und die Vertheidigung.

Eine vollkommene Orientirung wird vom Aspiranten, namentlich in der Theorie und Praxis des Angriffes und der Vertheidigung der Feldbefestigungen verlangt, soweit dabei die Thätigkeit der Infanterie in Anspruch genommen wird und die Mitwirkung der anderen Waffen zu kennen nothwendig ist.

Unerlässlich ist ferner die genaue Kenntniss der Benützung von Terrain-Gegenständen überhaupt, von natürlichen Deckungen ebenso wie von künstlichen Objecten (Gräben, Dämmen, Hecken, Zäunen, Mauern, Gebäuden etc.); der Aspirant selbst soll die Vertheidigungs-Instandsetzung derselben durchzuführen vermögen.

Die Bau-Praxis wird vom Aspiranten nicht verlangt, wohl aber gefordert, dass er eine klare Anschauung von dem Gange des Baues der Feldschanzen, von den Hilfsmitteln der Ausführung (Ausstecken, Traciren, Profiliren, Verkleiden etc.) und der Verstärkung derselben durch Hindernisse besitze, die Anlage leichter Befestigungen (der Jägergräben in

verschiedenen Formen, der einfachen Feld-Batterien) selbst anzugeben und deren Ausführung zu leiten im Stande sei.

Endlich soll dem Aspiranten die Zeichnung und Erklärung des bastionären Systems, mit Zugrundelegung des Tracé's nach Vauban und der Schule von Mezières, durchgehends geläufig sein.

Studien-Behelfe: Leitfaden zum Unterrichte in der Fortification für die k. k. Cadeten-Schulen, I. u. II. Theil.
Leitfaden zum Unterrichte in der Fortification für die Artillerie- und Genie-Schul-Compagnieen, III. Theil. „Angriff und Vertheidigung fester Plätze."

Beispiele

über die Form, in welcher die Aufgaben aus der Befestigungskunst gegeben werden.

I.

Allgemeine Charakterisirung der provisorischen Befestigungen.

II.

Die fortificatorisch-taktische Benützung und Einrichtung von Hecken, Gräben, Dämmen etc., dann der Einfriedungen, wie Planken, Eisengitter, freistehende Mauern.

III.

Die Vorbereitung und Durchführung eines Angriffes auf Feldschanzen.

IV.

Die Deckung gegen den Bogenschuss bei Feldschanzen — durch welche Mittel und in welchem Grade lässt sie sich erreichen?

V.

Die Vertheidigungs - Instandsetzung eines isolirten Gebäudes.

VI.

Der relative Werth und die Anwendbarkeit der zusammenhängenden Linien, der Schanzen mit Intervallen, der geschlossenen, halbgeschlossenen und offenen Schanzen und der Schanzen mit Verbindungslinien, für Zwecke der Feld-Befestigung.

VII.

Der Einfluss der gezogenen Geschütze auf die Anordnung permanenter Befestigungen; die dadurch bedingte Profil-Einrichtung derselben insbesondere.

VIII.

Charakterisirung des bastionirten Umrisses der Schule von Mezières.

IX.

Worin besteht der Nutzen eines Minen-Systemes und welches sind dessen Haupt-Bestandtheile?

X.

Die Blocade eines festen Platzes; ihr Zweck und ihre Durchführung.

F. Heerwesen der österreichisch-ungarischen Monarchie.

In diesem Gegenstande werden die Anforderungen erst nach und nach sich steigern, bis sie endlich den Gegenstand ganz umfassen.

Alljährlich wird der stoffliche Umfang für die Aufnahms-Prüfung verlautbart werden.

Bei der Aufnahms-Prüfung im Jahre 1873 wird blos die Kenntniss des Nachfolgenden gefordert:

1. Das gemeinsame Heer.

Linien-Infanterie; Jäger; Cavallerie; Artillerie (Stab, Feld- und Festungs-Artillerie, Artillerie-Zeugswesen); Genie- und Militär-Bauwesen (Geniestab, Genietruppe und Militär-Baudirectionen); Pionnier-Truppe und Zeugs-Depot; Trainwesen (Militär-Fuhrwesen-Corps sammt Material-Depot, Truppen-Train und Train-Ordnung); Feld-Gendarmerie; General-, Flügel- und Personal-Adjutanten: Generalstab und Kriegs-Archiv; Mi-

litär-Transportshäuser; Militärcassen und Cassen-Beamte; Verpflegs-Anstalten; Verpflegs-Beamte und Verpflegs-Mannschaft; Monturs-Anstalten und Monturs-Verwaltungs-Branche; Truppen-Rechnungsführung und Rechnungs-Controle sammt Personale; Militär-Intendanz und deren Personale; Militär-Sanitätswesen (militär-ärztliches Officier-Corps, Sanitäts-Truppe, Sanitäts-Anstalten und Medicamenten-Anstalten sammt Personale); Militär-Veterinärwesen; Militär-Seelsorge; militär-geografisches Institut; technisches und administratives Militär-Comité; Hilfsämter und deren Personale; Feldpost-, Feldeisenbahn- und Feld-Telegraphen-Abtheilungen; Brigaden, Truppen-Divisionen, Local-Behörden (Festungs-, Stations-, Platz-Commanden, mobile Platz-Commanden, Etapen-Behörden), General- und Militär-Commanden sammt Hilfs-Organen; das Reichs-Kriegsministerium und seine Hilfs-Organe; der General-Inspector des Heeres; der Allerhöchste Oberbefehl.

Studien-Behelf: Naüendorff's Kriegsmacht Oesterreich's mit Hinweglassung des historischen Theiles.

G. Rein taktische Vorschriften für jene Waffen, welchen der Aspirant nicht angehört.

(Die Abrichtungs- und Exercier-Reglements der k. k. Truppen.)

H. Terrainlehre und Situationszeichnen.

Allgemeine Begriffe.

Erdoberfläche, deren Beschaffenheit im Allgemeinen; Festes und Flüssiges.

I. Das Feste.

Vertheilung des Festen; Continente mit ihren Theilen; Feststellung der den verschiedenen Benennungen derselben zukommenden Begriffe (Halbinseln, Landzungen, Vorgebirge, Landengen, Inseln etc.)

Die plastische Gestalt der festen Erdoberfläche; Feststellung der Begriffe: absolute und relative Höhe; wahrer und scheinbarer Horizont.

Boden-Erhebungen (Kuppe, Rücken, Sattel, Hang etc.)

Boden-Vertiefungen (Mulde, Verschneidung etc., Krater, Kessel, Thal etc.).

Hochgebirge, Karstgebirge, Mittelgebirge, Hochland, Bergland, Flachland, Ebene. Charakteristik der einzelnen Terraingattungen, ihre Ausdehnungen, ihre Form, ihre Eigenthümlichkeiten und ihre Bedeckung.

Darstellung der plastischen Gestalt der festen Erdoberfläche;
a) durch Reliefkarten,
b) auf graphischem Wege u. zw.:
α) durch Horizontal-Schichtenlinien,
β) durch die Linien des kürzesten Falles.

Grundsätze, Vergleichung des Nutzens der beiden Letzteren; Folgerungen.

II. Das Flüssige.

Vertheilung des Wassers auf der Erdoberfläche.

1. Stehende Gewässer:

a) Das Meer und seine Begrenzungen: Feststellung der Begriffe für seine Theile (Meerbusen, Golf, Bai, Bucht, Haff, Hafen, Dock . . . . . Meerenge);

b) Binnenmeere;

c) Seen (Landseen, Gebirgsseen, Fluss-Seen, Steppenseen, periodische, unterirdische Seen);

d) Teiche, Weiher, Lachen, Pfützen etc.

2. Fliessende Gewässer:

Ihr Anfang, ihr Ende, ihre Charakteristik; Flussgebiet; Wasserscheide; Feststellung der Begriffe: Wasserspiegel, Ufer, Grund, Breite, Wasserwand, Stromstrich, Tiefe, Gefälle, Geschwindigkeit.

Ausnützung der Gewässer für industrielle Zwecke und für den Verkehr.

Anstauungen, natürliche, und künstliche: Zuggefälle, Staugefälle.

Canäle. Verschiedene Arten derselben nach dem Zwecke ihrer Anlage; Schleussen und ihr Zweck.

Künstliche Begrenzungen der Gewässer durch Wasserbauten (Uferverkleidungen, Sporne, Dämme . . . . Wehren).

III. Communicationen.

1. Land-Communicationen: Verschiedene Gattungen derselben und ihre Charakteristik in Bezug

a) auf ihre natürliche Lage (im natürlichen Niveau, Hohlwege, Dammwege, Tunnels etc., Gebirgswege, Pässe) und

b) auf ihre technische Beschaffenheit und Anlage; Mitte zur Ueberschreitung von Hindernissen (von Gewässern, Schluchten etc).

2. Wasser-Communicationen.

Studien-Behelf: Vorläufig noch Wanka's Theorie der Terrain-Darstellung. Vom Jahre 1874 an: Terrainlehre von Carl Muszynski und Eduard Přihoda.

Zur Prüfung aus dem Situationszeichnen hat der Aspirant eine Bergzeichnung nach einem Modelle der gegenwärtigen Vorschrift ent-

sprechend in schwarzer Manier mit Tusche, ferner eine Planzeichnung (Ebene) zu liefern.

Beispiele

über die Form, in welcher die Aufgaben aus der Terrainlehre gegeben werden.

I.

Angabe der verschiedenen Arten der Terrain-Darstellung und warum die Darstellung durch Horizontal-Schichtenlinien nicht ausschliesslich bei der Kartographie angewendet wird.

II.

Charakterisirung des Karstgegebirges.

III.

Durch irgend einen Bergfuss, welcher bereits in Schichten dargestellt wurde, ist nachträglich für eine Eisenbahn ein 3 Klafter breiter horizontaler Einschnitt mit 35 Grad geneigten Wänden gemacht worden. Die dadurch im Schichtenplane entstandenen Veränderungen, sowie der Einschnitt selbst, sind einzuzeichnen.

Die Schichtenhöhe ist beispielsweise gleich 5 Klafter.

IV.

Definition der Bezeichnung „Flussgebiet“ und der Begriffe „Ober-“ und Unterwasser“; Erklärung des Gefälles; Zug- und Staugefälle.

V.

Auf welche Weise erhält man bei einem Schichtenplane ein Längen- oder Querprofil, und wie wird selbes construirt?

U 550 .A91 C.1
Studien-Plan fur die k. k. Kri
Stanford University Libraries
3 6105 037 470 668

U
55
A9

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.